

# Stadt Braunschweig

TOP

Der Oberbürgermeister Referat Stadtentwicklung und Statistik 0120 20 52 50	Drucksache 14121/11	Datum 13. Jan. 2011
--	------------------------	------------------------

## Vorlage

Beratungsfolge	Sitzung			Beschluss			
	Tag	Ö	N	ange- nom- men	abge- lehnt	geän- dert	pas- siert
Verwaltungsausschuss	15.02.2011		X				
<b>Rat</b>	22.02.2011	X					

Beteiligte Fachbereiche / Referate / Abteilungen	Beteiligung des Referates 0140	Anhörungsrecht des Stadtbezirksrats	Vorlage erfolgt aufgrund Vorschlag/Anreg.d.StBzR
	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein

Überschrift, Beschlussvorschlag

## Kommunalwahl 2011; Anzahl und Abgrenzung der Gemeindewahlbereiche

Das Wahlgebiet der Stadt Braunschweig wird zur Wahl des Rates in 8 Gemeindewahlbereiche eingeteilt. Dabei werden folgende Stadtbezirke (Stand: Ratsperiode bis 31.10.2011) zu Gemeindewahlbereichen zusammengefasst:

Stadtbezirks-Nr.	Gemeindewahlbereich
111, 112, 113, 114	11-Nordost
120	12-Östlicher Ring
131, 132	13-Innenstadt/Südlicher Ring
211, 212, 213	21-Südost
221, 222, 223, 224	22-Südwest
310	31-Westlicher Ring
321, 322, 323	32-Nordwest
331, 332	33-Nördlicher Ring

## Begründung:

Nach § 7 Abs. 5 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) in der Fassung vom 24. Februar 2006, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. November 2010 bestimmt der Rat die Zahl und die Abgrenzung der Wahlbereiche im Wahlgebiet, sobald der Tag der Hauptwahl und die Zahl der zu wählenden Vertreterinnen und Vertreter feststehen.

Der Tag der Hauptwahl wurde mit Verordnung vom 26. Juli 2010 (Nds. GVBl. S. 296) durch die Niedersächsische Landesregierung auf den 11. September 2011 gelegt.

Nach § 32 Abs. 1 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) beträgt die Zahl der Ratsfrauen oder Ratsherren in Gemeinden mit 200.001 bis 250.000 Einwohnerinnen und Einwohnern 54 Ratsfrauen oder Ratsherren. Maßgebend für die Festlegung ist die Einwohnerzahl, die die Landesstatistikbehörde aufgrund der Bevölkerungsfortschreibung auf der Basis der Volkszählung vom 25. Mai 1987 für einen mindestens 12 Monate und höchstens 18 Monate vor dem Wahltag liegenden Stichtag ermittelt hat. Die Einwohnerzahlen für Niedersachsen sind für den Stichtag 30. Juni 2010 veröffentlicht worden. Danach liegt die amtliche Einwohnerzahl für die Stadt Braunschweig bei 247.855 Einwohnern.

Gemäß § 7 Abs. 4 NKWG ist das Wahlgebiet bei einer Zahl von 50 bis 59 zu wählenden Vertreterinnen und Vertretern in mindestens 4 und höchstens 8 Wahlbereiche einzuteilen. Nach § 7 Abs. 6 NKWG soll dabei die Bevölkerungszahl eines Wahlbereiches nicht mehr als 25 v.H. von der durchschnittlichen Bevölkerungszahl aller Wahlbereiche abweichen. Bei der Abgrenzung der Wahlbereiche sind ferner die örtlichen Verhältnisse zu berücksichtigen, d. h. die Stadtbezirksgrenzen sollen ebenfalls eingehalten werden.

Anlässlich der letzten Kommunalwahlen im Jahr 2006 wurde das Gebiet der Stadt Braunschweig ebenfalls in 8 Gemeindewahlbereiche eingeteilt, die mit den jetzt vorgeschlagenen Abgrenzungen übereinstimmen. Aus den Bestimmungen des § 7 NKWG ergeben sich keine Hinweise, die Gemeindewahlbereiche für die Kommunalwahl 2011 abweichend von den bisherigen Festlegungen zu ändern. Insbesondere ist in keinem Fall eine Abweichung von der durchschnittlichen Bevölkerungszahl eines Wahlbereiches um mehr als 25 v.H. nach oben oder nach unten festzustellen.

Gemeindewahlbereich (GWB)	Einwohner am 30. Juni 2010; Landesfortschreibung	Abweichung vom Durchschnitt	
		absolut	v.H.
1	2	3	4
11	30.627	-355	-1,1%
12	26.302	-4.680	-15,1%
13	26.372	-4.610	-14,9%
21	32.814	1.832	5,9%
22	36.494	5.512	17,8%
31	34.134	3.152	10,2%
32	33.438	2.456	7,9%
33	27.674	-3.308	-10,7%
Stadt Braunschweig insgesamt	247.855		
Durchschnitt bei 8 GWB	30.982		
Abweichung +25 v.H.	38.728		
Abweichung -25 v.H.	23.237		

Durch die vorgeschlagene Gemeindewahlbereichseinteilung werden alle Stadtbezirke einbezogen und alle Grenzen verlaufen so, dass kein Stadtbezirk über mehrere Gemeindewahlbereiche hinausreicht (vgl. anliegende Karte1). Dies gilt auch im Falle einer Hauptsatzungsänderung zur Kommunalwahl (Ratsdrucksache 13951/10) mit einer Zusammenlegung der Stadtbezirke 111 Wabe-Schunter und 112 Bienrode-Waggum-Bevenrode zu einem neuen Stadtbezirk 112 beginnend mit der Ratsperiode am 1. November 2011 (vgl. anliegende Karte2).

Bei einer Einteilung in 8 Gemeindewahlbereiche liegt die Höchstzahl jeder Kandidatenliste bei 10 Bewerberinnen und Bewerbern pro Gemeindewahlbereich. Im gesamten Stadtgebiet können von jeder Partei oder Wählergruppe somit bis zu 80 Personen aufgestellt werden.

I. V.

gez.

Lehmann  
Erster Stadtrat